

Zaun verärgert Hundhalter

Anton Richter aus Greifswald

Artikel veröffentlicht: Dienstag, 05.01.2016 14:01 Uhr | Artikel aktualisiert: Dienstag, 05.01.2016

Twittern

Tellen

Empfehlen

0

Greifswald. Warum diese Verwunderung über diesen Zaun? Diese Maßnahme wurde doch aufgrund der massiven Sachbeschädigungen im vergangenen Jahr bereits in der Zeitung angekündigt! Der Eigentümer hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht seinen Besitz vor Vandalismus, Verunreinigungen und Straftaten zu schützen. Hier hat der Eigentümer Hausrecht. Was bilden sich die Hundehalter eigentlich ein? Sie und auch Ihre Hunde haben kein Anrecht darauf, das Grundstück des Eigentümers zu betreten und dazu noch mit Ihren Hinterlassenschaften zu verunreinigen. Wenn der Eigentümer anführt, dass die eigenen Haustiere von fremden Hunden gejagt werden, dann ist das Wilderei und somit strafbar und zu verfolgen. Der verwahrloste Abschnitt des Strandes war bisher über einen widerrechtlich, wild angelegten Trampelpfad über den Deich erreichbar. Das Betreten der Deiche und Küstenschutzanlagen durch unbefugte Personen ist lt. Küstenschutzgesetz M-V gesetzlich streng verboten. Lediglich an den dafür vorgesehenen Orten ist das Überqueren des Deiches erlaubt. Diese hat die Stadt Greifswald leider eingezäunt. Hier sollten sich die Hundebesitzer vorher mal schlau machen, bevor hier wertlose Unterschriften gesammelt werden. Macht die Stadt Ihr Strandbad endlich wieder für alle Bürger kostenfrei zugänglich, ist auch das Problem gelöst.